

Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

Eingang: 07.01.2014
Antragsnr.: 001/2014
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VI
mit Referat: III, V

Anlage 3



erlanger Linke

Erlanger Linke Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen
Zimmer 127

Büro: Montags 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Di-Do 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Freitag 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Siegfried Balleis
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

tel 09131/86-1789
fax 09131/86-1791
e-mail:erlanger-linke@stadt.erlangen.de

Erlangen, den 7.1.2014

DRINGLICHKEITSANTRAG ZUM**STADTRAT am 9.1.2014:**

Behandlung unseres Antrags 235/2013 zum Schutz der GBW Wohnungen.

Sehr geehrter Herr Dr. Balleis,

Unser Antrag 235/2013 wurde in den Fachausschuss verwiesen, nach unserer Erinnerung wurde eine Behandlung am 21.1. 2014 zugesagt.

- Wir beantragten anschließend, in der Sitzung am 3.12. den Mitgliedern des UVPA die folgenden zwei Artikel zu Milieuschutzsatzungen zur Kenntnis zu geben, was nicht geschehen ist, Wir wiederholen diesen Antrag und bitten die beiden Artikel als Anlage zu diesem Antrag abzudrucken:
 - Münchner Broschüre zu Erhaltungssatzungen 1987_bis_2012.pdf (1). Milieuschutzsatzungen werden in München bis heute angewendet.
 - Artikel der „Fränkischen geographischen Gesellschaft“ über die Pionierarbeit der Stadt Nürnberg mit sozialen Erhaltungssatzungen (2)
- Wir beantragen, unseren Antrag 235/2013 in der Sitzung des UVPA am 21.1. zu behandeln.
- Dazu möge die Verwaltung bereits eine Vorlage erarbeiten, die es dem Ausschuss ermöglicht, das Verfahren zur Aufstellung ggf. fehlender Bebauungspläne und der geforderten Milieuschutzsatzungen in Gang zu setzen. Die Vorlage soll auch die Absichtserklärung enthalten, in den betroffenen Gebieten keine Nachverdichtungen zuzulassen.
- Zu der Sitzung am 21.1. möge die Verwaltung versuchen, einen Mitarbeiter der Müncher Stadtverwaltung mit praktischer Erfahrung bei Milieuschutzsatzungen zu einem Vortrag zu gewinnen.

- Für die UVPA Sitzung am 21.1. beantragen wir ergänzend: Die Stadt Erlangen fordert die Landesregierung auf, für Grundstücke in den geforderten Erhaltungssatzungsgebieten eine Rechtsverordnung nach § 172 Abs. 1 Satz 4 BauGB zu erlassen. Damit würde die Umwandlung in Eigentumswohnungen genehmigungspflichtig.

Begründung der Dringlichkeit:

Der aktuelle Weiterverkauf der GBW-Wohungen zeigt, dass die Stadt dringend Alles zum Schutz der betroffenen MieterInnen unternehmen muss. Die Dringlichkeit ergibt sich auch aus der Zusage im Vertagungsbeschluss, den Antrag „umgehend“, nach unserer Erinnerung am 21.1. zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen

Eckart Wangerin
Stadtrat

Claudia Bittner
Stadträtin

Quellen:

1) http://www.muenchen.de/rathaus/dms/Home/Stadtverwaltung/Referat-fuer-Stadtplanung-und-Bauordnung/Bebauungsplanung/Erhaltungssatzungen/2012-07-04_Erhaltungssatzung_1987_bis_2012.pdf

2) <http://fgg-erlangen.de/fgg/ojs/index.php/mfgg/article/download/180/164>